

# TOOLKIT

Förderrecht –  
so gehts auf Sächsisch.

## Liebe Fördererfahrene und Interessierte,

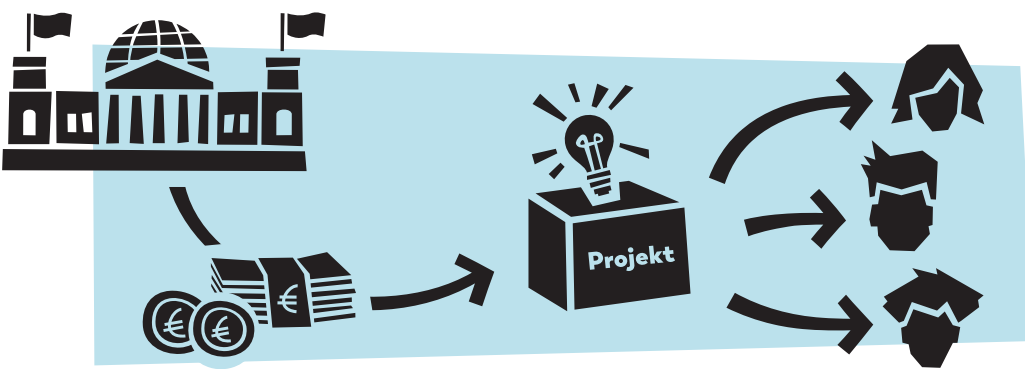
soziale, kulturelle, sportliche oder nachbarschaftliche Projekte umzusetzen, das Vereinsleben zu gestalten, **Kinder- und Jugendbeteiligung zu ermöglichen** und Feste, Festivals und Gemeinschaftsevents zu organisieren, bedeutet sehr häufig auch, Fördermittel zu verwalten.

Bei einer Förderung müssen Regeln und Pflichten beachtet werden. Da diese Regeln in einer schwer zu verstehenden Sprache geschrieben sind und es viele Paragraphen und Absätze gibt, haben wir die wichtigsten Punkte des sächsischen Förderrechts in diesem Toolkit zusammengefasst und erklärt. So fällt es hoffentlich **allen Beteiligten** leichter, mit Fördermitteln möglichst sicher umzugehen.

## 1. Grundlegendes

Eine **Förderung** oder auch **Zuwendung** ist Geld, das von der öffentlichen Hand, wie zum Beispiel dem Freistaat Sachsen, für eine ganz bestimmte Sache aus Steuergeldern zur Verfügung gestellt wird und nicht Privatpersonen oder privaten Interessen zugutekommen darf. Dieses Geld bekommen also nur Menschen und Gruppen, die versprechen, etwas für die Gesellschaft zu tun. Das ist der **gemeinnützige Zweck**.

**Beispiel:** Musikinstrumente für einen frei zugänglichen, von unterschiedlichen Musiker:innen und Bands genutztem, Proberaum (Jugendhaus) sind förderfähig.

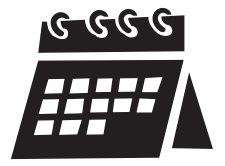


Dieser Zweck wird, meist in einem Antrag oder Konzept, genau beschrieben und dann mit der Förderung in einem Vertrag oder Bescheid festgelegt. Die Förderung ist **zweckgebunden**, das heißt alle Ausgaben müssen für das Projekt getätigt werden. Wird das Geld nicht, oder nicht richtig, für diesen Zweck ausgegeben, wird es zurückgefordert.

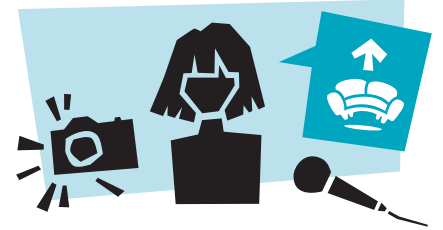
Die Zuwendungsempfänger:innen haben eine **Mitteilungspflicht**. Jede Schwierigkeit oder Änderung muss unmittelbar, also ohne Abwarten, den Fördergeldgeber:innen erklärt werden.

**Tipp:** Einfach mal die Fördergeldgeber:innen ansprechen, wenn es unvorhergesehene Aktivitäten oder neue Ideen gibt.

Die Förderung gilt nur für einen bestimmten Zeitraum, dem **Bewilligungszeitraum**. Der steht ebenfalls im Vertrag oder Bescheid und ist **bindend**. Alle Belege von Ausgaben außerhalb des Zeitraums werden nicht anerkannt.



Bei Gesprächen mit der Presse, Drucksachen wie zum Beispiel Plakaten oder anderen Formen der Veröffentlichung müssen die Fördergeldgeber:innen genannt werden. So erfahren alle schnell und transparent, wo das Geld für das Projekt herkommt. Die Fördergeldgeber:innen stellen Logos, Fördersätze und Schriftzüge zur Verfügung.



## 2. Finanzen

Auch der eingereichte **Finanzplan ist bindend**. Zwischen den Einzelpositionen können geringfügig Mittel verschoben werden. Größere Abweichungen müssen vorher mit den Fördergeldgeber:innen abgesprochen und durch sie genehmigt werden. Wieviel Spielraum es gibt, hängt von den jeweiligen Fördergeldgeber:innen ab.

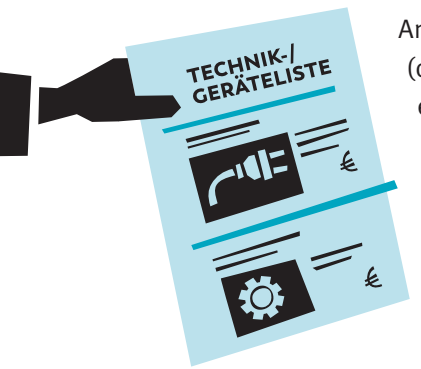


Die Zuwendungsempfänger:innen erhalten die Mittel wenn sie sie schriftlich einfordern – mit dem **Mittelabruf**. Sobald das Geld auf dem Konto ist, muss es innerhalb von **2 Monaten** ausgegeben werden.

**ACHTUNG:** Mit den Fördergeldern muss man immer **wirtschaftlich und sparsam** umgehen. Das bedeutet, dass nur das gekauft wird, was tatsächlich gebraucht wird. Also kein Luxus, aber es muss nicht immer das Billigste sein.



Anschaffungen von **Technik und Geräten über 800 Euro** (ohne Umsatzsteuer) müssen inventarisiert, also in einer Technik- und Geräteleiste eingetragen werden und es muss ein Nachweis mit Gerätenummer und Foto erbracht werden.



## 3. Verwendungsnachweis

Am Ende des Förderzeitraums müssen alle Aktivitäten zum Projekt in einem **Sachbericht** beschrieben und alle Ausgaben in einem **zahlenmäßigen Nachweis** und mit einer **Belegliste** nachgewiesen werden. Diese drei Dokumenten sind der **Verwendungsnachweis**.

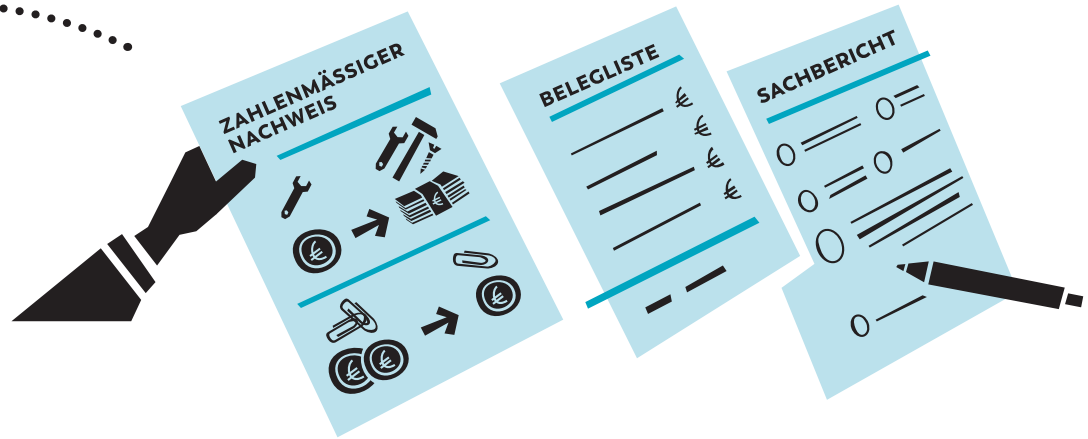
In einem **zahlenmäßigen Nachweis** werden Soll, also geplante Ausgaben, und Ist, also tatsächlich getätigte Ausgaben, einander gegenübergestellt. Außerdem wird, wenn nötig, kurz erklärt, warum es Unterschiede gibt.

Auf die **Belegliste** gehören: Position im Finanzplan, Datum der Rechnung bzw. des Belegs, Empfänger:in, Gegenstand und Betrag. Mit anderen Worten: **Wann wurde was bei wem eingekauft?**

**ACHTUNG:** Alle Geldflüsse müssen so dokumentiert sein, dass sie für eine:n Prüfer:in gut nachvollziehbar sind.

**Belege** müssen enthalten: eine Rechnungsnummer, Name und Anschrift des Rechnungsstellers, dessen Steuernummer, den gekauften Artikel, das Datum und den Betrag. Für den Verwendungsnachweis muss der **Projektbezug auf Einzelbelegen vermerkt werden**.

Der Verwendungsnachweis wird von den Fördergeldgeber:innen geprüft und es gibt einen Prüfbericht. Die Belege müssen dann von den Zuwendungsempfänger:innen fünf Jahre aufbewahrt werden.



## 4. Nicht förderfähige Ausgaben

Genussmittel, wie Tabak oder Alkohol, sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben. Geschenke, Gutscheine, Taxifahrten, Trinkgelder, Bewirtung von Gästen und Gaststättenbesuche sind ebenfalls keine zuwendungsfähigen Ausgaben. **Pfand** und **Tragetaschen** sind keine Ausgaben und müssen abgezogen werden!

Werden Reisekosten abgerechnet, dann nach Kilometern bzw. gestempelten Tickets des ÖPNV. Weder Tankbelege noch Pauschalen sind förderfähig.



**Diese Publikation erscheint 2023.** Wir empfehlen die aktuellen Bestimmungen des Freistaats, zu beachten und Verträge, Bescheide und Nebenbestimmungen genau durchzulesen. Auch andere Gesetze, wie z.B. das sächsische Reisekostengesetz oder das Jugendschutzgesetz sind bei einer Förderung zu berücksichtigen.



## 5. Ermessungsspielraum



Denken Sie bitte immer daran, sich zeitnah mit ihren Fördergeldgeber:innen in Verbindung zu setzen, wenn sich etwas ändert. Denn abgesehen davon, dass Sie dazu verpflichtet sind, bringt das auch Vorteile mit sich.

Fördergeldgeber:innen sind in der Regel sehr daran interessiert, dass das Projekt gelingt und versuchen eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden. Die meisten Förderungen haben tatsächlich Spielräume und können zum Beispiel pädagogische Gründe anbringen, die erklären können, warum die Förderung anders als geplant verwendet wurde.

Informationen über uns und unsere Arbeit finden Sie auf dem Praxisforum für Kinder- und Jugendbeteiligung: [www.starkimland.de](http://www.starkimland.de)